

## «Roadside Survey Alkohol»: Instruktionen zum Vorgehen

### Informationen zum Projekt

**Ziel:** Mit dem Projekt «Roadside Survey Alkohol» möchte die BFU u. a. eine repräsentative Aussage dazu treffen können, welcher Anteil der PW-Lenkenden in der Schweiz in alkoholisiertem Zustand unterwegs ist. Damit die Aussagen repräsentativ sind, sind die Kontrollen nach einem bestimmten Vorgehen durchzuführen («BFU-Kontrollen»).

**Weitere Informationen:** Diese finden Sie auf der Website [bfu.ch/alkoholkontrollen](http://bfu.ch/alkoholkontrollen). Am besten speichern Sie diesen Link unter Ihren Browser-Favoriten ab.

**Kontakt:** Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an [alkoholkontrollen@bfu.ch](mailto:alkoholkontrollen@bfu.ch) oder telefonisch an +41 31 390 22 22 (Empfang BFU, zu Bürozeiten) wenden.

### 1) «BFU-Kontrollen»: Vorgehen

#### Phase 1: vor der Verkehrskontrolle

**Kontrollstandort:** Die Kontrollstandorte wurden vorgängig in Absprache mit der BFU bestimmt und durch die BFU oder die Polizei bereits in der App erfasst. Allfällige neue/zusätzliche Standorte können ebenfalls in der App erfasst werden (s. «Instruktionen zur Benutzung der App»).

**Kontrollzeitpunkt:** Die BFU hat jedem Standort ein Zeitfenster zugeteilt, innerhalb dessen die Kontrolle durchgeführt werden sollte (Tabelle 1). Innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters können das Datum, der Wochentag und der genaue Zeitpunkt der Kontrolle vom Korps frei gewählt werden. Die Kontrolle sollte aber zwischen Ende Frühlingsferien und Anfang Herbstferien exkl. kantonale Sommerferien stattfinden.

Zeitfenster	Wochentage	Zeit
Werktags tagsüber	Mo-Do	4-22 Uhr
	Fr	4-16 Uhr
Werktags nachts	Mo-Do <sup>1</sup>	22-4 Uhr
Wochenende tagsüber	Fr	16-22 Uhr
	Sa-So	4-22 Uhr
Wochenende nachts	Fr-So <sup>2</sup>	22-4 Uhr

Tabelle 1: Vorgegebene Zeitfenster für die Durchführung der Kontrollen

\* Nacht von Mo auf Di, Di auf Mi, Mi auf Do, Do auf Fr

\*\* Nacht von Fr auf Sa, Sa auf So, So auf Mo

#### Phase 2: während der Verkehrskontrolle

##### **Benötigtes Material:**

- Atemalkoholtestgeräte
- Flyer (s. weiter unten)
- Diensthandy oder -tablet mit installierter Web-App
- Ausgedruckte Formulare und Schreibzeug
- Evtl. Verkehrszählgerät/Handzähler

**Zu kontrollierende Fahrzeugkategorie:** Der Fokus liegt auf Lenkenden von Personenwagen (PW). Damit gemeint sind Fahrzeuge, die mit der Ausweiskategorie B geführt werden dürfen (exkl. Lieferwagen). Es können aber auch Daten von Lenkenden anderer Fahrzeugkategorien erhoben werden.

##### **Fahrzeugtriage:** zwei Möglichkeiten:

- **Alle** passierenden PWs/Fahrzeuge in einem Strassenabschnitt anhalten und kontrollieren (Strassensperre).
- PWs **zufällig** anhalten und kontrollieren: ist eine Patrouille mit der Kontrolle eines Fahrzeugs fertig, hält sie den **nächsten heranfahrenden PW** (unabhängig von einem Verdacht) an.<sup>1</sup>

**Dauer einer Kontrollsession:** max. 1,5 Stunden

<sup>1</sup> Selbstverständlich steht es der Polizei frei, während der Session auch Fahrzeuge aufgrund eines Verdachts anzuhalten. Wenn das Anhalten aber nicht nach dem beschriebenen Vorgehen passiert ist (alle oder zufällig), werden die Daten des/-r angehaltenen Lenkers/-in NICHT erfasst.

**Alkoholtest:** ALLE angehaltenen PW-Lenkenden werden auf Alkohol getestet. Zwei Möglichkeiten:

- Atemalkoholmessung (AAM) / Atemalkoholprobe (AAP) vor Ort
- Blutanalyse im Nachgang z. B. auf Verlangen des/der Fehlbaren oder bei Verify-Methode (bei Verdacht auf Substanzeinfluss)

**Information der Lenkenden zur Studie:** Die Polizistinnen und Polizisten informieren die Lenkenden darüber, dass Daten zu statistischen Zwecken erhoben und der BFU anonymisiert zur Bearbeitung weitergegeben werden. Dazu können sie einen Flyer der BFU mit Informationen zur Studie abgeben (zum Ausdrucken: [Format A5](#)).

**Datenerhebung:** Es werden die Daten von jeder kontrollierten Person erhoben. Zwei Möglichkeiten:

- **App:** Die Daten werden direkt an die BFU übermittelt. Der Prozess zum erstmaligen Verwenden der App, der Aufbau der Befragung und die zu erfassenden Merkmale sind im Dokument «[Instruktionen zur Benutzung der App](#)» beschrieben.
- **Papier-Formular:** Informationen zum Ausfüllen sind im Dokument «[Instruktionen zur Datenerfassung mit Papier-Formular](#)» zu finden.

Das **Verkehrsaufkommen von Personenwagen** während der Kontrollsession in die kontrollierte Fahrtrichtung ist eines der zu erfassenden Merkmale. Dieses kann entweder durch ein Verkehrszählmessgerät oder eine/-n Polizistin/-en erhoben werden. Je länger gezählt wird, desto besser, optimalerweise über die gesamte Länge der Kontrollsession. Mindestens sollte die Zählung aber **4 Minuten** dauern (entweder je 2 Minuten am Anfang und Ende der Session, z. B. während dem Auf- und Abbau, oder 4 Minuten ungefähr in der Mitte der Session). Dazu die Stoppuhr auf dem Handy starten und passierende PWs (kontrollierte Richtung) zählen. Passiert während der vorgesehenen Zähldauer kein PW die Kontrollstelle, dann die Stoppuhr weiterlaufen lassen. Beim Vorbeifahren des ersten PW die Zeit ablesen und eintragen (Anzahl Personenwagen = 1). Bei einer Strassensperre bitte vor und nach dem Absperren der Strasse zählen. Falls die Sperre den Verkehrsfluss nicht gestört hat, kann am Schluss auch einfach das Total der erfassten PW-Lenkenden eingetragen werden (Beobachtungsdauer = Dauer der Kontrollsession).

**Mindestanzahl erfasste Lenker/-innen:** mindestens **50 PW-Lenkende** pro Standort. Falls dies nicht in einer einzigen Kontrollsession erreicht wird, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Weitere Kontrollsession(en) am gleichen Standort (im gleichen Zeitfenster, s. Tabelle 1)
- Weitere Kontrollsession(en) an einem oder mehreren anderen Standort(en) in der gleichen Gemeinde (gleiche Ortslage und gleiches Zeitfenster)

### **Phase 3: nach der Verkehrskontrolle**

**Allfällige Testresultate nachtragen:** Die Daten zu Alkohol- bzw. Substanzeinfluss, die erst nachträglich vorliegen, in der App bzw. im Formular handschriftlich erfassen.

**Allenfalls Versand des Papier-Formulars:** Bitte die ausgefüllten Blätter entweder als Scan verschlüsselt per Mail an [alkoholkontrollen@bfu.ch](mailto:alkoholkontrollen@bfu.ch) oder per Post (A+) oder Einschreiben mit dem Vermerk «Vertraulich» an Forschung Strassenverkehr, Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern senden (optimalerweise fortlaufend).

## **2) Nutzung des Erhebungs-Tools bei weiteren Verkehrskontrollen**

Die BFU ist auch interessiert daran, Daten zu Alkohol am Steuer im Rahmen von «normalen», also ohnehin stattfindenden Verkehrskontrollen zu erheben. Dazu gehören auch die Roadpol-Erhebungen. Analog zu den «BFU-Kontrollen» kann die **Datenerhebung** via App oder Papier-Formular erfolgen. Die zu erhebenden **Merkmale** sind praktisch identisch mit denjenigen für die «BFU-Kontrollen». Die Daten von Fahrzeuglenkenden, bei denen **kein Alkoholtest** durchgeführt wird, werden ebenfalls erfasst.

Das **Vorgehen**, z. B. was die Fahrzeugtriage angeht, kann die Polizei frei bestimmen. Die Lenkenden müssen aber wie bei den «BFU-Kontrollen» darüber informiert werden, dass Daten zu statistischen Zwecken erhoben und der BFU anonymisiert zur Bearbeitung weitergegeben werden. Für die Kontrolle wird das gleiche **Material** wie bei den «BFU-Kontrollen» benötigt (s. erster Punkt unter «Phase 2»).